



Meine persönlichen Aufzeichnungen

-selbstbestimmt vorsorgen-

Woran Sie denken sollten

Persönliche Informationen

Was im Trauerfall geregelt werden muss

Kreissenorenrat Heidenheim e.V.

Inhalt

Vorworte	Seite 3
Persönliche Daten	Seite 6
Finanzen	Seite 14
Grundbesitz/Vermögenswerte/Vorabverfügungen	Seite 17
Verbindlichkeiten	Seite 20
Vorbereitung auf schwere Krankheit und Pflege	Seite 22
Vorbereitung auf das Sterben	Seite 23
Wünsche für die Bestattung	Seite 24
Friedhofsordnung	Seite 27
Für die Angehörigen	Seite 28



Liebe Heidenheimer Bürgerinnen und Bürger,

wer sein ganzes Leben selbstbestimmt gestaltet hat, der möchte dies auch in seiner dritten Lebensphase so weiterführen. Zum einen fühlt man sich selbst wohler, zum anderen befreit es die Familienangehörigen von zusätzlichen Belastungen.

Der Gedanke an schwere Krankheit und das eigene Ableben wird als unangenehm empfunden und deshalb von vielen verdrängt. Insbesondere auch jüngere Menschen messen diesem Thema wenig Bedeutung bei, obwohl der Tod seit eh und je Menschen aller Altersschichten überrascht hat. Auch wenn ein solches Verhalten menschlich durchaus verständlich sein mag, ist es dennoch nicht vernünftig, dem Problem auszuweichen. Da beim Tode eines Angehörigen vieles geregelt und organisiert werden muss, hat der Stadtseniorenrat Heidenheim e.V. die Ihnen vorliegende Broschüre „Meine persönlichen Aufzeichnungen - selbstbestimmt vorsorgen“ herausgebracht.

Indem Sie diese Broschüre ausfüllen, können Sie Ihre Vertrauenspersonen wählen und Vorabverfügungen erstellen, Wünsche für Bestattung und Trauerfeier äußern und vieles mehr.

Gerade Ihre Nachkommen und Angehörigen sind in dieser schweren und belastenden Situationen dankbar, wenn sie aus der Broschüre Ihren persönlichen Willen und Ihre Wünsche erkennen können.

Eine weitere Orientierungshilfe, welche alternative Bestattungsformen die Friedhöfe in Heidenheim bieten, gibt Ihnen der Friedhofswegweiser der Stadt Heidenheim.

Im Namen der Stadt Heidenheim bedanke ich mich beim Stadtseniorenrat Heidenheim, der sich diesem sensiblen Thema mit dieser Broschüre angenommen hat.

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

diese Broschüre ist nicht nur für uns Senioren eine wichtige Gedankenstütze und eine schriftliche Aussage unserer Willensäußerung, sondern auch für all diejenigen, denen Vorsorge eine Herzenssache ist.

Daher soll dieses Heft Ihnen und vor allem Ihren Angehörigen eine hilfreiche Unterlage sein, wenn der „Ernstfall“ eintritt. Es ist wichtig, die notwendigen Daten zur Hand zu haben, zu wissen, wo man was zu suchen hat und wo das Persönliche zu finden ist.

Alle die Dinge, die Sie selbst jetzt schon geregelt haben wollen, können Sie in dieser Broschüre ein für alle Mal festlegen, und Sie sind sich sicher, dass Ihre Anweisungen befolgt werden. Auch ist es für die Angehörigen leichter, die notwendigen Unterlagen rascher aufzufinden.

Wir vom Stadtseniorenrat Heidenheim freuen uns, dass damit eine Möglichkeit geschaffen wurde, Ihnen wertvolle Tipps an die Hand zu geben.

Wilhelm Gebler
1. Vorsitzender des Stadtseniorenrats Heidenheim e.V.

Selbstbestimmt vorsorgen

Persönliche Informationen von:

.....

Im Notfall bitte sofort benachrichtigen:

.....
.....

Patientenverfügung erstellt: ja/nein

Vorsorgevollmacht erstellt: ja/nein

Stand:

fortgeschrieben bzw. aktualisiert am:

.....
.....
.....
.....

Persönliche Daten

Name:

Geburtsname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Religion:

Familienstand:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon mit Vorwahl:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Weitere Haus- bzw. Wohnungsschlüssel sind hinterlegt bei:

.....

.....

Weitere(r) Wohnsitz(e):

.....

Persönlicher Lebenslauf

(Schule/Ausbildung/berufl. Werdegang)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ehrenämter und Auszeichnungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Informationen zum Familienstand

Partner/in

Name/ggf. Geburtsname:

Vorname(n):

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Religion:

Anschrift:

Telefon mit Vorwahl:

Mobil:

E-Mail:

Datum der Eheschließung:

Ehevertrag vorhanden: ja/nein

Ort der Verwahrung:

Angaben zu früheren Ehen/ggf. standesamtlich eingetragene Lebenspartner oder Lebensgemeinschaften:

.....

.....

Folgende Unterlagen sollten vorliegen:

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde

Familien-Stammbuch oder Familienbuchauszug, ggf. Scheidungsurteil

Ort der Verwahrung:

Kinder

Kind 1

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon mit Vorwahl:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Ggf. Partner(in):

Weitere Kinder

analog zu Kind 1

.....

.....

.....

.....

.....

Eltern und Geschwister

Vater

Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum/-ort:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon mit Vorwahl:

Fax:

Mobil:

Verstorben:

Mutter

Name/Geburtsname:

Vorname(n):

Geburtsdatum/-ort:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon mit Vorwahl:

Fax:

Mobil:

Verstorben:

Bruder/Schwester 1

Name:

Geburtsname:.....

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon mit Vorwahl:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Verstorben:

Weitere Geschwister

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vertrauenspersonen

(Ärzte, Geistliche oder andere)

1. Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon mit Vorwahl:

Hinweis:

2. Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon mit Vorwahl:

Hinweis:

3. Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon mit Vorwahl:

Hinweis:

Finanzen

a) Übersicht über Einkünfte

1. Gehalt

Zahlstelle:

Personalnummer:

2. Rente(n) – Deutsche Rentenversicherung – andere:

Zahlstelle:

Versicherungsnummer:

Betriebsrente/Zusatzrente (ZVK – VBL oder andere)

Zahlstelle:

Aktenzeichen/ Versicherungsnummer:

3. Pensionen (Beamtenversorgung)

Zahlstelle:

Personalnummer/Aktenzeichen:

4. Sonstige

Zahlstelle:

Aktenzeichen/Buchungszeichen:

b) Übersicht über Konten

Girokonten – Sparkonten – Wertpapiere – Kreditverträge – Bausparverträge – Darlehen – andere

1. Girokonto Nr.:

bei: BLZ

Bevollmächtigt ist/sind:

Ein Kennwort ist vereinbart: ja/nein (nicht aufschreiben)

2. Girokonto Nr.:

bei: BLZ

Bevollmächtigt ist/sind:

Ein Kennwort ist vereinbart: ja/nein (nicht aufschreiben)

3. Sparkonten: (ggf. auf gesondertem Blatt weitere Konten analog ergänzen)

Nr.:

bei: BLZ

Bevollmächtigt ist/sind:

Ein Kennwort ist vereinbart: ja/nein (nicht aufschreiben)

4. Wertpapiere:

Depot Nr.: bei:

Bevollmächtigt ist/sind:

Ein Kennwort ist vereinbart: ja/nein (nicht aufschreiben)

5. Bankschließfach Nr.:

bei:

Bevollmächtigt ist/sind:

Ein Kennwort ist vereinbart: ja/nein (nicht aufschreiben)

6. Kreditvertrag

bei:

Höhe: Vertrags Nr.:

Laufzeit: monatliche Belastung:

Abbuchung von Konto Nr. bei:

7. Bausparvertrag

bei:

Bausparsumme: Vertrags Nr.:

Laufzeit: monatliche Belastung:

Abbuchung von Konto Nr. bei:

8. Darlehensvertrag

bei:

Höhe: Vertrags Nr.:

Laufzeit: monatliche Belastung:

Abbuchung von Konto Nr. bei:

Weitere Konten bzw. Verträge analog

Grundbesitz, Vermögenswerte, Vorabverfügungen

Hier sollten Sie notieren, welche Vermögenswerte (insbesondere Grundbesitz etc.) sich in Ihrem Besitz befinden. Bei vermieteten Objekten die Namen der Mieter sowie Mietvertrag bzw. der Verwahrungsort des Vertrags angeben. Dies gilt auch, soweit diese Urkunden nicht auf den folgenden Seiten abgeheftet sind, z.B. für: Kaufverträge, Grundbuchauszüge, Einheitswertbescheide, Einschätzungsbescheide der Gebäudebrandversicherung, Handwerkerverträge mit Gewährleistungsvereinbarungen.

Bei sonstigen Wertgegenständen (z.B. Schmuck, Sammlungen, Bilder, antiquarische Möbel usw.) nicht nur eine genaue Beschreibung (Foto) und den Aufbewahrungsort angeben, sondern - vor allem bei Gegenständen, deren Wert sich Unkundigen nicht automatisch erschließt (z.B. Sammlungen, Antiquitäten)- auch notieren, wie wertvoll die Gegenstände sind bzw. wo sie erworben wurden.

Grundbesitz

Haus - Wohnung - un-/bebaute Grundstücke

Art:

Lage:

Grundstücks- bzw. Parzellennummer:

.....
.....
.....

Vermögenswerte

z.B. Schmuck, Gemälde, Sammlungen usw.

Art:

Aufbewahrungsort:

Ggf. Nummer:

Wert:

Vorabverfügungen

Sie sollten entscheiden, für welche Gegenstände Sie Vorabverfügungen treffen möchten (z.B. Schenkung, Vermächtnis).

Soweit dies beim Erbe berücksichtigt werden soll, sollten Sie dies in Ihr Testament aufnehmen oder durch einen förmlichen Vertrag absichern.

Betrachten Sie dies nicht als unnötige Formalität unter Verwandten. Beim Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf. Wenn Sie z.B. sicherstellen wollen, dass Ihre Lieblingsenkelin den Teppich, den Sie ihr zum 10. Geburtstag schenken, aber noch bei sich in der Wohnung behielten, nach Ihrem Ableben tatsächlich bekommt, dann müssen Sie dies schriftlich festhalten.

Vorabverfügungen

Schenkungen, Vermächtnisse usw.

Art:

.....

.....

.....

Verbindlichkeiten

Miete

Mietvertrag vom:

Name des Vermieters:

Anschrift des Vermieters:

Miethöhe:

Bankverbindung:

Daueraufträge, Einzugsermächtigungen, Abonnementbeiträge

Höhe und Zahlungsweise (monatlich/1/2-jährlich/jährlich):

Wasser:

Gas:

Strom:

Heizung:

Grundsteuer:

Elementarschaden:

Hausrat-Haftpflichtversicherung:

Telefon mit Vorwahl:

Internet:

Fernsehen/Kabel:

GEZ:

Fahrzeug(e):

Zeitschriften Abo u.a.:

Versicherungen (z.B. Lebens-/Unfallversicherung, Sterbekasse):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vorbereitung auf schwere Krankheit und Pflege

Heute schon für morgen planen – rechtzeitig vorsorgen

Die meisten Menschen gehen davon aus, dass im Notfall ihre nächsten Angehörigen Entscheidungen für sie treffen können. Beispielsweise, wenn man nach einem Unfall im Koma liegt.

Sehr rasch kommt für die helfenden Angehörigen die Ernüchterung, da sie kaum handeln können, weil die nötigen Vollmachten fehlen. Ein Einschreiben für den Erkrankten bei der Post abzuholen ist genauso unmöglich, wie Rechnungen bei der privaten Krankenkasse einzureichen, als auch Geld von der Bank abzuheben.

Vorsorgemöglichkeiten sind:

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Bankvollmacht(en)
- Betreuungsverfügung
- Organspende

**Weitere Informationen hierzu finden Sie in einer im Laufe des Jahres 2009 erscheinenden Mappe des Stadtseniorenrates Heidenheim e.V.,
Geschäftsstelle Bürgerhaus, Hintere Gasse 60, 89522 Heidenheim,
Tel. 0 73 21 / 3 27 – 53 47**

Selbstbewusst die Zukunft gestalten

Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung

Informationen zur Vorsorgevollmacht u.a.m. erhalten Sie auch in den Sprechstunden des Stadtseniorenrates Heidenheim e.V., dienstags von 10-12 Uhr im Bürgerhaus oder bei der Betreuungsbehörde im Landratsamt Heidenheim, Tel. 321-0, bzw. Betreuungsverein HDH, Felsenstr. 36, Tel. 943060

Vorbereitung auf das Sterben

Testament – Vorsorge für das Vermögen – Vermächtnis

Grundsätzlich wird nach dem **öffentlichen** und dem **eigenhändigen** Testament unterschieden.

Das **öffentliche** Testament schreibt ein Notar für Sie, dem Sie Ihren Willen kundtun. Es wird von Ihnen und dem Notar unterschrieben.

Das **eigenhändige** Testament schreiben Sie selbst und **zwar von Hand**, auch Vermächtnisse von Geldbeträgen und/oder Gegenständen müssen handschriftlich erstellt werden (maschinenschriftliche Privattestamente oder Computerausdrucke sind **rechtlich bedeutungslos**, auch wenn sie eigenhändig unterschrieben werden).

Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner können ein **gemeinschaftliches** Testament errichten, dabei setzen sich beide gegenseitig als Alleinerbe ein.

Es ist zu empfehlen, vor allem bei Vermögen (Haus-, Wohnungs-, Grundbesitz o.ä.), aus Rechtssicherheitsgründen eine notarielle Vorsorgeregelung zu treffen.

Ausführliche Informationen finden Sie
in der kostenlosen Broschüre
“Erben und Vererben“
des Bundesministeriums der Justiz, Berlin 2005
Telefon: 01888 80 80 800
www.bmj.bund.de

Vermerken Sie an dieser Stelle, an welchem Ort Ihr Testament/Vermächtnis
aufbewahrt ist:

.....
.....

Wünsche für die Bestattung

Bitte beachten Sie, dass oft nach jeweiligem Landesrecht Ehegatten oder andere Verwandte das Recht haben können, die Bestattung zu regeln oder zu ändern. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass nach Ihrem Willen verfahren wird, sollten Sie die folgenden Hinweise entsprechend vornehmen:

Ich wünsche folgende Bestattungsart:

.....

Ich wünsche folgende Gestaltung und Pflege der Grabstätte:

.....

.....

In der Regel übernimmt der Ortspfarrer der jeweiligen Religionsgemeinschaft bzw. dessen Stellvertretung die Bestattung. Wenn eine andere Regelung vereinbart wurde oder Sie einer anderen bzw. keiner Religionsgemeinschaft angehören, können Sie angeben, wer die Trauerrede halten soll:

Name/Anschrift:

Telefon mit Vorwahl:

Bei evangelischen Bestattungen und derjenigen der Herrnhuter Brüdergemeinde liegt meist der Konfirmationsspruch der Traueransprache zugrunde. Es können aber auch andere Bibeltexte verwendet werden. Mein Konfirmationsspruch bzw. das Bibelwort, das der Traueransprache zugrunde liegen soll, lautet (Bibelstelle angeben):

.....

.....

.....

Bei katholischen Bestattungen gibt es in Bezug auf eine Bibelstelle keine entsprechende Regelung. Der Wunsch nach einer Bibelstelle wird im Trauergespräch zwischen dem Pfarrer und den Hinterbliebenen gefunden.

Für die Bestattung habe ich folgende Liedwünsche:

.....
.....

Für die Bestattung habe ich folgende Wünsche für die musikalische Begleitung:

.....
.....
.....

Aus meinem Leben möchte ich dem Pfarrer/Redner Folgendes mitteilen:
(z.B. Lebenslauf):

.....
.....
.....

Eine Grabstätte ist bereits vorhanden:

Ort/Friedhof:

Grabnummer:

Folgendes Bestattungsinstitut soll beauftragt werden:

Name/Anschrift:

Telefon mit Vorwahl:

Traueranzeigen

- Ich wünsche, dass keine Traueranzeigen versendet werden.
- Ich wünsche, dass Traueranzeigen versendet werden.
(Zutreffendes ankreuzen)

Vorschlag für Gestaltung und Text der Traueranzeige:

.....

.....

.....

.....

Ich wünsche eine -keine- Traueranzeige in der Tagespresse

Name

Erscheinungsort

Anschrift

.....

.....

Vorschläge für die Gestaltung und den Text der Traueranzeige in der Tagespresse

.....

.....

.....

Anstelle von Kränzen/Blumenschmuck bitte ich um Spenden an:

Organisation:

Kontonummer/BLZ:

Stichwort:

Mit der Organisation habe ich Kontakt aufgenommen: ja/nein

Friedhofsordnung

Bitte an dieser Stelle die Friedhofsordnung Ihrer Stadt/Gemeinde einfügen.
Den zuständigen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Heidenheim
erreichen Sie unter der Telefonnummer: 07321/327-1213.

Für die Angehörigen

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

Prüfen Sie zuerst, wer kann, wer darf oder wer muss handeln!

1. Bei einem Sterbefall zu Hause

- Benachrichtigen Sie einen Arzt (Hausarzt oder diensthabender Arzt). Der Arzt stellt dann die Todesbescheinigung aus.
- Der Sterbefall ist spätestens am darauf folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen, dazu wird der Personalausweis des Verstorbenen und des Anzeigenden benötigt. Außerdem müssen Sie die Todesbescheinigung des Arztes mitbringen. Wenn die Personenstandsbücher nicht beim Standesamt des Sterbeortes geführt werden, sind die entsprechenden Personenstandsurkunden vorzulegen.

2. Bei einem Sterbefall in der Klinik

- In der Regel benachrichtigt die Klinik das Standesamt des Sterbeortes.
- Es sind dieselben Personenstandsurkunden wie oben aufgeführt erforderlich.

3. In beiden Fällen ist Folgendes zu veranlassen:

Bestattungsinstitut benachrichtigen

Mit dem Bestattungsinstitut die Überführung regeln. Wenn Sie wünschen, kann das Bestattungsinstitut viele Aufgaben für Sie erledigen, z. B.

- die Anzeige des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt,
- den Erwerb des Grabes über die Friedhofsverwaltung,
- die gesamte Organisation von Trauerfeier und Bestattung,
- Zeitungsanzeigen,
- die Information von Krankenkassen und Versicherungen.

Wenn Sie die Aufgaben selbst übernehmen, dann:

- zuerst Rücksprache mit Friedhofsverwaltung halten und Absprache wegen Beerdigungstermin sowie die Art der Grabstätte.
- bei einer kirchlichen Bestattung muss der Termin auch mit dem zuständigen Pfarramt abgeklärt werden.
- Zeitungsanzeige (sofern gewünscht) aufgeben.
Bitte beachten Sie, dass Zeitungsanzeigen erst dann aufgegeben werden, bzw. Trauerkarten erst dann gedruckt werden, wenn der gewünschte Bestattungstermin von der Friedhofsverwaltung und dem Pfarramt bestätigt wurde.
- Verwandte und Bekannte telefonisch oder schriftlich benachrichtigen.
- Informieren Sie Krankenkassen und sonstige Versicherungen.
- Sofern ein **eigenhändig** verfasstes Testament vorhanden ist, muss dies umgehend dem zuständigen Notariat-Nachlassgericht vorgelegt werden.
- Bei alleinstehenden Verstorbenen muss evtl. beim Notar eine Nachlasssicherung beantragt werden.
- Bei einem bereits bestehenden Grab ist beim Steinmetz die Entfernung des Grabsteins zu veranlassen. Außerdem muss die Grabbepflanzung entfernt werden.
- Für die Ausschmückung des Sarges und des Grabes ist ggf. ein Gärtner zu beauftragen.
- Wenn Spenden anstelle von Blumenschmuck gewünscht sind, nehmen Sie bitte mit der Organisation Kontakt auf.
- Bezog der Verstorbene Rente von der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Land, Betriebsrente oder Rente von sonstigen Leistungsträgern, so sind diese mit einer Sterbeurkunde zu benachrichtigen (gesetzliche Rente mit Vordruck des Postrentendienstes).
- Für die Hinterbliebenen (Witwe/Witwer/Waisen) muss Hinterbliebenenrente beantragt werden (kann über die Gemeinde-/Stadtverwaltung erfolgen).

Für die Antragstellung bei der Stadtverwaltung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Witwen-/Witwerrente (wenn Verstorbener noch im Arbeitsverhältnis war)

Unterlagen für den Rentenantrag vom Hinterbliebenen

1. Personalausweis
2. Heiratsurkunde
3. R 660 (Entgeltbescheinigung) vom Arbeitgeber ausfüllen lassen (wenn der/die Hinterbliebene arbeiten)
4. Versicherungsverlauf
5. Kontonummer
6. Nachweis über Bezug von Arbeitslosengeld
7. Nachweis über Bezug von Krankengeld
8. sonstige Einkünfte, z.B. Unfallrente, Wohngeld, Sozialhilfe

Unterlagen für den Rentenantrag des Verstorbenen:

1. Sterbeurkunde
2. Bezug von Arbeitslosen- oder Krankengeld
3. Lehrvertrag und Prüfungszeugnis oder Lehrbrief
4. Geburtsurkunde eines Kindes
5. Versicherungsverlauf

Witwen-/Witwerrente (wenn Verstorbener bereits in Rente war)

Unterlagen für den Rentenantrag des Hinterbliebenen:

1. Heiratsurkunde
2. Rentenanpassungsmitteilung zum 01.07. des letzten Jahres
3. Versichertenkarte der Krankenkasse
4. Kontonummer
5. sonstige Einkünfte, z.B. Unfallrente, Wohngeld, Sozialhilfe

Unterlagen für den Rentenantrag des Verstorbenen:

1. Sterbeurkunde
2. Rentenanpassungsmitteilung zum 01.07. des letzten Jahres
3. Krankenkasse
4. Lehrvertrag und Prüfungszeugnis oder Lehrbrief
5. Geburtsurkunde eines Kindes

Persönliche Notizen:

Impressum

Herausgeber:

Stadtseniorenrat Heidenheim e.V.
Hintere Gasse 60
89522 Heidenheim

Telefon: 0 73 21 / 3 27 - 53 47
Fax: 0 73 21 / 3 27 - 53 46
E-Mail: stadtseniorenrathdh@t-online.de

Diese Schrift wurde erarbeitet vom Kreissenorenrat Göppingen,
Ortssenorenrat Bad Boll, Stadtseniorenrat Geislingen e.V.,
Stadtseniorenrat Göppingen e.V., Stadtseniorenrat Eislingen e.V.,
Stadtseniorenrat Süßen e.V., der Altenhilfefachberatung
im Landkreis Göppingen und überarbeitet vom Stadtseniorenrat
Heidenheim e.V. mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenheim

Stand: August 2008

2. Auflage

Schutzgebühr 3,00 €

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung